

Gemeinde Gachenbach

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Solarpark Tafeläcker“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Veranlassung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf 11,5 ha nördlich von Gachenbach.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 u. 2 BauGB) und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 u. 2 BauGB)

Die Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Oberbayern äußerte ihr generelles Einvernehmen mit der Planung, regte jedoch an, den Grundsatz 6.2.3 des LEP bzgl. einer Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen [...], insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion zu überprüfen. Die Gemeinde Gachenbach wies auf die grundsätzliche Möglichkeit von Agri-PV-Anlagen zur Verknüpfung von Solarstrom und landwirtschaftlicher Produktion hin. Da sich dies vorrangig bei besonders fruchtbaren Ackerböden anbietet - diese liegen im Gemeindegebiet jedoch nicht vor - und auch entsprechende landwirtschaftliche Betriebsstrukturen erforderlich sind, sah die Gemeinde die vorgesehene PV-Nutzung mit extensiver Grünlandnutzung als die ökonomisch günstigste Variante an.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt und der Bay. Bauernverband thematisierten die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und machte auf den Verlust von wertvoller Ackerfläche auf überdurchschnittlichen Böden (mit Bodenzahlen von bis zu 55) aufmerksam. Die Gemeinde Gachenbach verwies auf die Lage in einem nach EEG benachteiligten Gebiet mit vorwiegend niedrigen Ackerzahlen sowie auf das überragende öffentliche Interesse der erneuerbaren Energien hin. Aus forstwirtschaftlicher Sicht wurde auf die nördlich gelegenen Waldflächen aufmerksam gemacht. Aufgrund der in der Planung berücksichtigten Abstände zwischen 19 m und 43 m konnte die Gemeinde allerdings keine Konflikte erkennen. Die Ausführungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie auch des bay. Bauernverbandes wurden zur Kenntnis genommen und an der Planung unverändert festgehalten.

Alle weiteren Beteiligten bekundeten ihre Zustimmung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gachenbach oder nahmen zu Inhalten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Stellung.

Bürger äußerten sich zu Inhalten der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht.

Gachenbach, den **30. Sep. 2025**

Alfred Lengler, 1. Bürgermeister

